

Modellprojekt

"Entwicklung von Leitlinien zu Qualitätsmerkmalen Begleiteter Elternschaft in Nordrhein-Westfalen"

E-Mail: modellprojektbe.nrw@mobile-dortmund.de

Telefon: 0231 58063487

Web: www.mobile-dortmund.de/141-0-Modellprojekt-Begleitete-Elternschaft-NRW.html

Leitlinien Begleitete Elternschaft

Rahmenkonzept Begleitete Elternschaft in Nordrhein-Westfalen

Leitlinien Begleitete Elternschaft

Rahmenkonzept Begleitete Elternschaft in Nordrhein-Westfalen (Entwurf)

Projektgruppe Modellprojekt „*Entwicklung von Leitlinien zu Qualitätsmerkmalen Begleiteter Elternschaft in Nordrhein-Westfalen*“

Projektmitarbeiterinnen (MOBILE e.V.)

Christiane Sprung

Ulla Riesberg

Anna Koch

Wissenschaftliche Begleitung (ZPE Universität Siegen)

Prof. Dr. Albrecht Rohrmann

Miriam Düber

Constance Remhof

Zitiervorschlag

Düber, Miriam; Koch, Anna; Remhof, Constance; Riesberg, Ulla; Sprung, Christiane (2018): Leitlinien Begleitete Elternschaft. Rahmenkonzept Begleitete Elternschaft in Nordrhein-Westfalen. hrsg. von MOBILE Selbstbestimmtes Leben Behinderter e.V.

Leitlinien Begleitete Elternschaft

1. Jeder Mensch hat das Recht eine Familie zu gründen. Jedes Kind hat das Recht bei seinen Eltern aufzuwachsen. Bei Bedarf ist der Familie Unterstützung für das Zusammenleben zu geben.

(Begleitete Elternschaft als gesellschaftliche Aufgabe)

2. Eltern mit Lernschwierigkeiten und ihre Familien haben Zugang zu allgemeinen Angeboten für Familien und können deren Unterstützung in Anspruch nehmen. Die allgemeinen Angebote stellen sich auf die spezifischen Bedarfe der Eltern mit Lernschwierigkeiten ein.

(Grundsätze fachlichen Handelns in der Begleiteten Elternschaft – Inklusion)

3. Eltern und Kinder werden gestärkt und ermutigt ihr Leben nach ihren eigenen Vorstellungen zu gestalten und ihre Rechte wahrzunehmen. Unterstützungsangebote werden so gestaltet, dass diese durch Kooperation und Partnerschaft, Selbstbestimmung, Transparenz und Partizipation geprägt sind.

(Grundsätze fachlichen Handelns in der Begleiteten Elternschaft – Empowerment)

4. Eltern und Kinder können ihre Interessen, Wünsche und Bedürfnisse aktiv in die Ausgestaltung der Unterstützung einbringen und haben tatsächliche Möglichkeiten der Mitgestaltung des Unterstützungsangebots.

(Grundsätze fachlichen Handelns in der Begleiteten Elternschaft – Partizipation)

5. Fachkräfte bringen in die Unterstützungsarbeit eine professionelle Haltung mit, die von Offenheit und Wertschätzung geprägt ist und sich durch Ermutigung, Beteiligung und Transparenz in den Handlungen auszeichnet.

(Professionelle Haltung)

6. Die Form der Unterstützung richtet sich an den Bedarfen und Wünschen der Familienmitglieder aus und wird flexibel eingesetzt. Ebenso sind die Art der Unterstützung und der Methodeneinsatz an den Bedarfen und Möglichkeiten der Eltern und Kinder ausgerichtet.

(Pädagogische Unterstützung und Methoden)

7. Die kindlichen Bedürfnisse im jeweiligen Entwicklungsalter sind Ausgangspunkt der Unterstützung. Der Kinderschutz wird sichergestellt.

(Kindliche Bedürfnisse und Erziehungskompetenzen)

8. Die Kostenträger unterstützen die Eltern und Kinder im Prozess hin zu einer Unterstützung und während des Unterstützungsverlaufs aktiv. Die Unterstützung kann bis zur Verselbständigung bzw. bis zur Ablösung der Jugendlichen aus dem Elternhaus andauern.

(Finanzierung und Verfahrensabläufe)

Modellprojekt

Entwicklung von Leitlinien zu Qualitätsmerkmalen
Begleiteter Elternschaft in NRW

9. Das Unterstützungsangebot ist so zu organisieren und auszugestalten, dass es den Unterstützungsbedarfen der Familien und den Grundsätzen Inklusion, Empowerment und Partizipation gerecht wird.

(Anforderungen an ein Unterstützungskonzept)

10. Unterstützungspersonen aus unterschiedlichen Bereichen arbeiten zusammen, um das Zusammenleben der unterstützten Familien zu sichern und eine Angebotsstruktur für unterschiedliche Bedarfe in der Region vorzuhalten.

(Kooperation und Vernetzung)

11. Kostenträger und Leistungserbringer setzen regelmäßig Elemente der Qualitätssicherung ein, um eine Wirksamkeit der Unterstützung und Zufriedenheit der Eltern und Kinder zu gewährleisten.

(Qualitätssicherung)